



Beitrittserklärung

Ich möchte Mitglied bei der Lebenshilfe Trier-Saarburg e.V. werden:

Name:

Vorname:

Straße:

Ort:

Geburtsdatum:

Mitgliedsbeiträge

(bitte ankreuzen, entsprechend unserer Beitragsordnung)

Einzelbeitrag (30 €) Familienbeiträge:

Beitrag jur. Personen (100 €) für Paare (40 € + 5 € für jedes angemeldete Kind)

Ermäßigter Beitrag (15 €) für Alleinerziehende (20 € + 5 € für jedes angem. Kind)

Name der Kinder:

Familienangehörige (bei Familienmitgliedschaft)

Vorname, Name, Geburtsdatum (Ich informiere die Lebenshilfe, wenn die Voraussetzungen für einen Familienbeitrag nicht mehr gegeben sind.)

Einzugsermächtigung (für den Mitgliedsbeitrag)

Hiermit ermächtige/n ich/wir die Lebenshilfe Trier-Saarburg e.V. widerruflich, meinen/unseren Jahresbeitrag in Höhe von

bei Fälligkeit (2. Quartal/Geschäftsjahr zu Lasten meines/unseres Kontos durch Lastschrift einzuziehen.

Bank: BLZ:

IBAN: Konto-Nr.

BIC: Datum/Unterschrift:

§1 Mitgliedschaft im Verein

Mit der Mitgliedschaft der Lebenshilfe Trier-Saarburg e.V. unterstützt und fördert man die Arbeit und die Ziele des Vereins und verpflichtet sich zur Zahlung des von der Mitgliederversammlung festgelegten Mitgliedsbeitrags. Ansprüche auf Sach- oder anders geartete Leistungen des Vereins entstehen dadurch nicht. Die Mitgliedschaft berechtigt zur Ausübung des Stimmrechts und des aktiven und passiven Wahlrechts in der Mitgliederversammlung gemäß den Vorgaben des §9 Abs. 5 und § 10 Abs. 2 u. 4 der Vereinssatzung.

§2 Beitragspflicht

1. Die Grundsätze der Mitgliedschaft und der Beitragspflicht sind in den §§ 5,6 und 7 der Vereinssatzung geregelt. Danach sind die Mitgliedsbeiträge in Geld zu entrichtende Jahresbeiträge, die im Mai jedes Jahres fällig werden und auch bei Eintritt im laufenden Jahr in voller Höhe zu zahlen sind. Bei Austritt oder Ausscheiden im lfd. Kalenderjahr erfolgt keine Verrechnung oder Gutschrift.
2. Ist ein Mitglied zum Fälligkeitstermin mit 2 Jahresbeiträgen im Rückstand, ist die Zahlung letztmalig anzumahnen. Bei weiter ausbleibender Zahlung kann das Mitglied nach vorangegangener Androhung des Ausschlusses durch den Vorstand von der Mitgliedschaft im Verein ausgeschlossen werden. Der erfolgte Ausschluss ist schriftlich anzuzeigen.

§3 Höhe der Mitgliedsbeiträge

1. Der Mitgliedsbeitrag ist gestaffelt und beträgt:
 - a. als Einzelbeitrag 30 €
 - b. als Familienbeitrag
 - für Paare 40 € + 5 € für jedes im Familienbeitrag angemeldete Kind, für das Kindergeld bezogen wird
 - für Alleinerziehende 20 € + 5 € für jedes im Familienbeitrag mit angemeldete Kind, für das Kindergeld bezogen wird.
 - c. als Beitrag juristischer Personen 100 €
 - d. als ermäßigter Beitrag 15 €
2.
 - a. Der Einzelbeitrag ist der Mindestbeitrag für natürliche Einzelpersonen.
 - b. Der Familienbeitrag gilt für in häuslicher Gemeinschaft lebende Paare mit oder ohne Kinder sowie für Alleinerziehende. Paaren mit Kindern und Alleinerziehenden ist es freigestellt, ob und wieviel ihrer Kinder sie als im Familienbeitrag enthaltene Mitglieder anmelden.
 - c. Der Beitrag juristischer Personen gilt für Firmen, Vereine, Organisationen, öffentliche Einrichtungen etc.
 - d. Der ermäßigte Beitrag gilt
 - für Menschen mit Behinderung, soweit sie nicht im Familienbeitrag enthalten sind
 - für sonstige Personen auf Antrag, über den der Vorstand entscheidet.

§4 Gültigkeit

Diese Beitragsordnung tritt auf Beschluss der Mitgliederversammlung vom 28.04.2016 in Kraft und gilt ab dem 01.01.2017

Konz, den 02.05.2016


Vorstand


Aufsichtsratsvorsitzender